



### **1) Der Betreuungsverein Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.**

wurde im Juni 2022 von Berufsbetreuern aus den Regionen Ammerland, Friesland, Oldenburg und Ostfriesland in Bad Zwischenahn gegründet. Alle Gründungsmitglieder sind langjährig in vielen Bereichen der Rechtlichen Betreuung tätig und verfügen über entsprechende Erfahrung.

Schon in den ersten Monaten nach unserer Gründung sind weitere Interessierte unserem Team beigetreten. Wir sind schon jetzt in jeder Hinsicht ein bunt gemischtes Team und ergänzen uns in unseren Stärken und Schwächen. Auch unsere Qualifikationen sind unterschiedlich. Wir sind Sozialarbeiter, Juristen, Psychologen, Sozialpädagogen, teilweise auch aus pflegerischen oder wirtschaftlichen Berufen, haben aber alle eines gemeinsam, unser Interesse und unsere Leidenschaft gilt dem Thema „Rechtliche Betreuung“. Genau hier wollen wir uns mit unserer Diversität engagieren. Unsere Vielfalt hat viele Perspektiven und macht uns zum kompetenten Ansprechpartner in allen Fragen über Vorsorgemöglichkeiten und über rechtliche Betreuung.

Am 05.07.2022 wurde unser Verein vom Finanzamt Westerstede als gemeinnützig anerkannt. Am 09.09.2022 wurde unser Verein unter VR 202473 im Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen. Die Anerkennung des Vereins (§ 1908 f BGB) soll noch in 2022 in Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Landkreises Ammerland bei der Landesbetreuungsstelle am Oberlandesgericht Oldenburg beantragt werden.

### **2) Rechtliche Betreuungen führen**

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so kann das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer bestellen, sollte es keine andere bevollmächtigte Person geben. Als BetreuerIn unterstützt man den betreuten Menschen dann in bestimmten rechtlichen Aufgaben und kann ihn gegebenenfalls auch in Bereichen, die die betreute Person nicht mehr selbst erledigen kann, gesetzlich vertreten. Die Aufgaben des rechtlichen Betreuers sind abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der betreuten Person, dies können z.B. die Gesundheitsfürsorge, die Vermögenssorge, die Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden, die Aufenthaltsbestimmung sein. Das Gesetz sieht in § 1816 BGB (NF), sowie § 1818 BGB (NF) folgende Betreuungsarten vor:

- Ehrenamtliche Betreuung (oft durch Familienangehörige),
- Berufsbetreuerin bzw. Berufsbetreuer,
- Vereinsbetreuerin bzw. Vereinsbetreuer als Mitarbeitende eines anerkannten Betreuungsvereins
- Behördenbetreuerin bzw. Behördenbetreuer als Mitarbeitende einer Betreuungsbehörde,
- Betreuungsverein (Neuerung § 1818 I S. 1 BGB (NF) Bestellung auch auf Wunsch des Betroffenen)
- Betreuungsbehörde.



### **3) Unser Engagement als Betreuungsverein**

Wir agieren auf vielen Ebenen:

- Beratung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher und beruflicher BetreuerInnen
- Beratung Bevollmächtigter
- Schulen und Informieren aller Interessierter zum Betreuungsrecht
- Informieren zu Vorsorgemöglichkeiten und rechtlicher Betreuung
- Übernahme Rechtlicher Betreuungen
- Erfahrungsaustausch und Supervision

Und erfüllen auch folgende gesetzlichen Aufgaben (BtOG §§ 15, 16):

- Wir informieren und beraten planmäßig über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.
- Wir bemühen uns um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer.
- Wir führen vom Betreuungsgericht bestellte ehrenamtliche Betreuer oder Bevollmächtigte in deren Aufgaben ein, bilden diese fort, unterstützen und beraten sie.
- Wir schließen mit ehrenamtlichen Betreuern die Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung im Sinne des BtOG i.V.m. § 1816 IV BGB (NF).
- Wir beschäftigen eigene Mitarbeiter, die u.a. auch für die Übernahme von Betreuungen zur Verfügung stehen.

### **4) Bisherige Aktivitäten 2022**

- Gründung inkl. aller Formalitäten Jan – Juni 2022
- Anerkennung als gemeinnütziger Verein Juli 2022
- Eintragung Handelsregister Sep 2022
- Erste Abstimmungsgespräche
  - Betreuungsbehörde beim LK Ammerland
  - Amtsgericht Westerstede -Betreuungsgericht-
  - Landkreis Ammerland Sozialdezernat / Jugendamt
  - Landesbetreuungsbehörde beim Oberlandesgericht Oldenburg



- 3 Vorstandssitzungen
- 2 Mitgliederversammlungen
- Gewinnung erster neuer Mitglieder
- Erstellung Flyer
- Erstellung Aufsteller zur Verwendung auf Messen / Präsentationen
- Start Internet-Auftritt
- Erster Auftritt in der Öffentlichkeit, Informations-Stand bei Ellernfest in Rastede (09.-11. Sep 2022)
  - Ca. 100 Besucher am Stand.
  - 35 Beratungen zu Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung / Betreuungsrecht allgemein.
  - Nacharbeit der Anfragen, Organisation und Zusendung der geforderten Broschüren und Informationsmaterialien.
- Präsentation des Vereins und Vortrag über Betreuungsrechtsreform bei der Mitgliederversammlung des Seniorenbeirats Westerstede am 14. Sep 2022
- Start der Kooperation mit der Akademie für Ausbilder Oldenburg (Erarbeitung Schulungsprogramm inkl. Flyer für Sachkundeseminar)
- Kontaktaufnahme zu EUTB Ammerland
- Kontaktaufnahme Betreuungsverein Bremerhaven e.V.
- Kontaktaufnahme Pflegeservicebüro Ammerland (Landkreis Ammerland und SoVD)
- Geplant November 2022:
  - Klärung Unterstützung/Finanzierung mit Landkreis
  - Antrag auf Anerkennung als Betreuungsverein bei der Landesbetreuungsstelle des OLG Oldenburg



## **5) Konzept 2023**

Um die unter 3) genannten Aufgaben zu erfüllen, wollen wir allen ehrenamtlichen Betreuern im Ammerland unseren Betreuungsverein als Plattform anbieten und so den Erfahrungsaustausch zwischen allen ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern und den Mitarbeitenden im Betreuungsverein ermöglichen.

Ab dem Jahr 2023 erwartet uns als Betreuungsverein eine weitere verbindliche gesetzliche Aufgabe. Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer erhalten dann nämlich die gesetzlich festgeschriebene Möglichkeit, sich einem anerkannten Betreuungsverein anzuschließen und von diesem begleitet und unterstützt zu werden. Nach der Anerkennung als Betreuungsverein wird uns mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die Aufgabe zugewiesen mit den „Ehrenämtern“ eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung abzuschließen (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 BTOG). Einen Entwurf für diese Vereinbarung haben wir bereits erstellt und auf unserem Informationsstand den Interessierten erstmalig vorgestellt. Dabei sieht das Gesetz für Angehörigenbetreuerinnen bzw. Angehörigenbetreuer die Möglichkeit vor, dass sie eine solche Vereinbarung abschließen können, während die sogenannten ehrenamtlichen Fremdbetreuerinnen bzw. Fremdbetreuer eine solche Vereinbarung abschließen sollen. Diese Neuerung soll die Qualität der ehrenamtlichen Betreuung verbessern. Ehrenamtliche sollen enger an Betreuungsvereine angebunden werden, wodurch eine Vernetzung von Fachwissen und methodischem Können der Fachkräfte mit dem persönlichen Einsatz der Ehrenamtlichen sichergestellt werden soll.

Es ist uns wichtig, dass wir ab 2023 für diese neue Aufgabe, die ja zusätzlich zu den bisherigen gesetzlichen Querschnittsaufgaben hinzu kommt ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stellen können. Wir haben daher vorgesehen, dass ab Januar 2023 schon im I. HJ 2023 mindestens eine Vollzeitarbeitsstelle im Verein zur Verfügung steht (evtl. Aufteilung auf zwei Teilzeitstellen), um diese Aufgaben neben unserem ehrenamtlichen Einsatz bewältigen zu können. Als Betreuungsverein wollen wir entsprechend diesen neuen Vorgaben wesentlicher Bestandteil des Betreuungswesens im Landkreis Ammerland sein und diese wichtigen gesetzlichen Aufgaben gemeinsam mit der Betreuungsstelle des Landkreises erfüllen.

Unsere Finanzierung soll sich aus mehreren Bereichen zusammensetzen. Zum einen durch die gesetzliche Finanzierung (§ 17 BtOG n.F.) und zum anderen aus der Finanzierung von beruflich geführten Betreuungen durch Vereinsbetreuerinnen bzw. Vereinsbetreuer aber auch durch Vereinsbetreuungen und auch durch bezahlte Verhinderungsbetreuungen der angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer (zwei neue Möglichkeiten durch die Betreuungsrechtsreform 2023). Wir gehen allerdings davon aus, dass Einnahmen für geführte Betreuungen erst zum Ende des Jahres 2023 generiert werden können, da dies eine gewisse Anlaufzeit benötigt.



Zusätzlich ist geplant, dass in den Folgejahren nach der Anerkennung die Finanzierungshilfen durch das Land Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Diese Einnahmen sind jedoch frühestens 2024 abrufbar.

Außerdem erwarten wir in den kommenden Jahren auch einen Zuwachs an Mitgliedern und eine wachsende Spendenbereitschaft, so dass hier weitere zusätzliche Mittel generiert werden können.

Für 2023 in der Aufbauphase des Betreuungsvereins können jedoch diese Einnahmen neben der gesetzlichen Finanzierung nicht solide geplant werden, daher muss die Finanzierung des Kostenbudgets 2023 gesichert sein.

Nachfolgende Tabelle zeigt unser Kostenbudget für 2023:

 Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.	
<b>Entwurf Kostenbudget Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.</b>	
Personalkosten	67.600,00 €
Miete	4.200,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung / Internet	5.000,00 €
KFZ-Kosten	3.000,00 €
Telefon / IT / Rundfunk	1.000,00 €
Porto	500,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.000,00 €
Spesen / Entschädigungen	5.000,00 €
Büromaterial (inkl. GWG)	5.000,00 €
Bewirtung	2.000,00 €
Aufwendungen Anlässe	2.500,00 €
Sonstige Kosten	2.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>100.300,00 €</b>



Mit diesem Budget ist in 2023 einiges zu erreichen. In den Vereinsräumlichkeiten gibt es die Möglichkeit der Nutzung von Besprechungs- und Schulungsräumen. Wir wollen in Gesprächen neue Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer für uns gewinnen. Schon in 2023 wollen wir regelmäßige Einführungsschulungen aber auch Weiterbildungsseminare für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer anbieten. Für Berufs- und Vereinsbetreuerinnen und Betreuer werden Sachkundelehrgänge in Zusammenarbeit mit der Akademie für Ausbilder, Oldenburg angeboten. Es sollen in 2023 zwei Lehrgänge mit den elf gesetzlichen Modulen angeboten werden.

Des Weiteren wird es regelmäßig fixe Zeiten für Sprechstunden (mind. 1x pro Woche) in der Geschäftsstelle geben. Nach Bedarf und individueller Absprache werden fachkundige Beratungen zur Erstellung von Vorsorgeverfügungen zur Prävention der Einsetzung einer gesetzlichen Betreuung (Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen / Betreuungsverfügungen), aber auch Information und Beratung zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen angeboten. Auch sind Kennenlertage und ein Tag der offenen Tür für 2023 geplant.

Das Angebot an Beratungs- und Begleitungsleistungen für ehrenamtliche Betreuer soll qualitativ und quantitativ in einer professionellen Art und Weise und in enger Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Landkreises zur Verfügung gestellt werden. Damit wollen wir gewährleisten, dass allen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern professionelle Beratung und Hilfe zu ihren Fragen zur Betreuungsführung zur Verfügung steht und die gesetzlich gewünschte Qualität auf dem Gebiet der rechtlichen Betreuung damit erreicht werden kann. Nur so kann letztendlich der Anspruch der Betreuten auf eine qualitätvolle und ihr Selbstbestimmungsrecht wahrende rechtliche Betreuung erfüllt werden.

Bei weiteren Fragen zu unserem Konzept stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.

Jürgen H. Aurer

gez. Frank Hein

**Anlage**  
Flyer